

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.04.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Harsch, Frank

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Garcia, Dominik Joaquin
Hägele, Sigmar
Höffling, Katrin
Hoffmann, Conny
Kentischer, Joachim
Lang, Kerstin
Lohner, Oskar
Maier, Bernhard
Meier-Lang, Isabel
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Schnekenburger, Dominik
Schoch, Martin
Steiner, Gerhard
Strobel, Tim

Protokollführer

Hock, Jochen

Verwaltung

Bezikofer, Heike
Distler, Matthias
Muscheler, Katja

Sonstige

Mayer, Reinhold

Abwesend:

Mitglieder

Höfler, Armin	entschuldigt
Strobel, Angelika	entschuldigt
Waldschütz, Jürgen	entschuldigt

Sonstige

Flegler, Manfred	entschuldigt
Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke Engen GmbH	entschuldigt

Zuhörer: 14

Pressevertreter: 3 (Hegaukurier, Südkurier)

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Katrin Höffling und Kerstin Lang nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 bekannt gegeben:

1. Der Kaufpreis für voll erschlossene Gewerbegrundstücke wird wie folgt festgelegt:
 - Im Gewerbegebiet „Welschingen“ auf 95 €/m²
 - Im Erweiterungsbereich „GE Grub-A81“ auf 105 €/m²
 - beim Restgrundstück im GE Grub auf 90 €/m²

Bei aktuell laufenden Optionen für Gewerbegrundstücke wird vorgeschlagen, weiterhin den bisherigen Verkaufspreis zugrunde zu legen, wenn für das reservierte Grundstück bis zum jeweiligen Optionsende, spätestens aber bis zum 31.10.26 der Bauantrag eingereicht wird und nach erteilter Baugenehmigung das Grundstück innerhalb von 2 Monaten erworben wird, aber spätestens bis zum 31.03.2027.

2. Den jagdausübungsberechtigten Personen wird die Erlaubnis erteilt, pro Jagdbogen zwei weitere Erlaubnisschein zu erteilen. Diese Erlaubnis gilt vorerst bis 31.03.2028.
3. Der Gemeinderat hat eine Personalangelegenheit beschlossen.

3 Beschlussfassung zur Bestellung der gewählten stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Engen **Vorlage: 048-26**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 048-26 ein und begrüßt KOMMANDANT MARKUS FISCHER sowie die HERREN SAUTER und FORMER herzlich in der Sitzung.

Anschließend bittet BÜRGERMEISTER HARSCH, HERRN SAUTER und HERRN FORMER, sich dem Gremium vorzustellen. Beide Kandidaten stellen sich kurz vor. BÜRGERMEISTER HARSCH bedankt sich bei den Kameradinnen und Kameraden für ihr außergewöhnliches Engagement und ihren Einsatz bei der Feuerwehr.

Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Thomas Sauter und Christian Former als stellvertretende Kommandanten der Feuerwehr Engen wie oben ausgeführt zu. Beide werden als stellvertretende Kommandanten von Herrn Bürgermeister Harsch bestellt.

4 Lärmaktionsplan Engen Stufe 4 Beschlussfassung über die Offenlage Vorlage: 050-26

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 050-26 ein und begrüßt HERRN WAHL von der Rapp AG herzlich in der Sitzung.

HERR WAHL stellt die Ergebnisse der Wirkungsanalysen sowie die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen anhand einer Präsentation vor. Dabei erläutert er die schalltechnischen Grundlagen, den Kooperationserlass der Aktionsplanung 2023, die Grundlagen und Ergebnisse der Lärmkartierung sowie die Maßnahmenvorschläge und die Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen (die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt).

Zunächst geht HERR WAHL auf die schalltechnischen Grundlagen ein und betont, dass Straßenverkehrslärm berechnet und nicht gemessen wird. Bei den Berechnungen werden verschiedene Größen berücksichtigt, wie der durchschnittliche tägliche Verkehr, die zulässige Geschwindigkeit, die Fahrbahnoberfläche, Steigungen und Gefälle, Kreisverkehre und Lichtsignalanlagen sowie weitere Kenngrößen. Die Lärmaktionsplanung diene als kontinuierliches Planungsinstrument und werde bei bedeutsamen Entwicklungen fortgeschrieben, spätestens alle fünf Jahre nach der Ausstellung.

Anschließend zeigt HERR WAHL nochmals rückblickend auf, welchen Umsetzungsstand man mit der Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen mit Beschluss vom 31.10.2019 erreicht habe. Damals hätte man Tempo 30 Ortsdurchfahrt Barga sowie Tempo 30 auf der B 491 Aacher Straße festgesetzt. Tempo 50 auf der L 191 Welschingen sei dagegen nicht umgesetzt worden.

Im Anschluss erläutert HERR WAHL den aktuellen Untersuchungsumfang. Die Stadt sei nach Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet, die Hauptverkehrsstraßen zu untersuchen, dazu zählen die Autobahn A 81 sowie Teile der Bundesstraße B 491 innerhalb der Gemarkungsgrenzen. Zusätzlich werde man nicht kartierte Straßen untersuchen, darunter die B 225 Ortsdurchfahrt Barga, die B 224 Ortsdurchfahrt Ansefingen sowie die L 191 Welschingen/Neuhausen Bahnhof. Die zugrundeliegenden Lärmberechnungen seien bereits am 01.07.2025 vorgestellt worden.

Anschließend stellt HERR WAHL die Abwägung der Lärminderungsmaßnahmen vor, inklusive der schalltechnischen Wirkungsanalysen. HERR WAHL erläutert für jeden Abschnitt die Verkehrszahlen als Grundlage der Lärmberechnung, die Rechengebiete, Betroffenen und deren räumliche Verteilung. Zudem zeigt HERR WAHL allgemeine mögliche Lärminderungsmaßnahmen und deren Wirkungen auf. Die Abweichungen vom Maximalkonzept für jede Maßnahme werden detailliert vorgestellt.

Folgende Lärminderungsmaßnahmen sollen nach Abwägung vorgeschlagen werden.

Tempo 30 ganztags entlang der L 224 Ortsdurchfahrt Ansefingen zwischen Heimgarten und Sportplatzstraße. Ausweitung von Tempo 30 ganztags entlang der L 225 Ortsdurchfahrt Barga, als Lückenschluss.

Tempo 50 ganztags entlang der L 191 Ortsdurchfahrt Welschingen.

Tempo 50 ganztags entlang der L 191 Welschingen (Bahnhof), zwischen Beginn und Ende der derzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h (Fahrtrichtung Engen).

Tempo 80 ganztags entlang der B 491 zwischen Kreisverkehr und Ortstafel Engen (Ost).

Am Ende seiner Vorstellung erläutert HERR WAHL das weitere Verfahren. Mit der heutigen Sitzung werde man der Offenlage zustimmen. Anschließend erfolge die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Die eingegangenen Stellungnahmen würden von der Rapp AG gesichtet und ausgewertet werden.

Danach werde im Gremium eine Beratung stattfinden und die Fortschreibung des Lärmaktionsplans zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Anschließend folgt der Antrag der Stadt Engen auf Anordnung der lärmindernden Maßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde sowie die Übersendung eines zusammenfassenden Berichts an die LUBW.

STADTRAT DOMINIK GARCIA hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Geschwindigkeitsänderung für eine kurze Strecke von circa 100 Metern entlang Bahnhof Welschingen/Neuhausen. HERR WAHL antwortet, dass hier derzeit 100 km/h erlaubt seien und eine Reduzierung auf so kurzer Strecke keinen Sinn ergebe. Dies werde bei der verkehrsrechtlichen Anordnung nochmals geprüft.

Auf Nachfrage teilt BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER mit, dass aktuell Messungen in der Bahnstraße Welschingen laufen würden. Je nach Ergebnis werde diese Strecke eventuell in die Lärmaktionsplanung aufgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat entscheidet das Verfahren der Lärmaktionsplanung mit den Lärmminderungsmaßnahmen (nach Abwägung) fortzuführen.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

5 Beschlussfassung der Stellungnahme zur Planung "Änderung Jagdparcour Dornsberg - Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung" **Vorlage: 053-26**

BÜRGERMEISTER HASCH leitet in die Vorlage Nr. 053-26 ein und begrüßt die Vertreter der Initiative aus Bittelbrunn herzlich.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert nochmals die grundsätzlichen Verfahrensschritte und verweist auf die ausführliche Vorstellung in der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026. Er betont, dass das Gutachten grundsätzlich nicht infrage gestellt werde, jedoch die bisherigen Festsetzungen und Vergleiche fehlen würden. Die Fragestellungen, welche sich aus dem verfahren ergeben haben, erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER anhand einer Präsentation detailliert (die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt).

Weiterhin verweist STADTBAUMEISTER DISTLER auf die eingegangene Stellungnahme zur Genehmigungsfähigkeit seitens des städtischen Rechtsbeistandes. Nach rechtlicher Würdigung bestehe laut Stellungnahme eine bauplanungsrechtliche Unzulässigkeit. Das Vorhaben sei unabhängig von der Frage, ob emissionsschutzrechtlich die Lärmrichtwerte überschritten werden, bereits baurechtlich nicht genehmigungsfähig.

Grund dafür sei das Fehlen einer Privilegierung gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch, da sich das Vorhaben im Außenbereich befinde und Schießplätze beziehungsweise Stände nur privilegiert seien, wenn ein überwiegendes Allgemeininteresse vorliege.

Bei einer Schießanlage, die hauptsächlich als Sport- und Freizeitangebot beworben und genutzt werde, fehle dieses Allgemeininteresse, somit auch die Privilegierung. Trotzdem würde die bisherige Genehmigung offenbar auf Grundlage von § 30 Baugesetzbuch beruhen. Ein Planungsverfahren sei jedoch notwendig, in dem Umweltbelange geprüft werden müssen.

Abschließend fasst STADTBAUMEISTER DISTLER zusammen und schlägt vor, die rechtliche Würdigung dem Landratsamt Konstanz zur Stellungnahme vorzulegen.

Auf Nachfrage von STADTRAT MARTIN SCHOCH teilt STADTBAUMEISTER DISTLER mit, dass in der Prüfungszeit keine Genehmigung erteilt werde.

BÜRGERMEISTER HARSCH gibt HERRN MEIER, dem Sprecher der Initiative, die Möglichkeit zur Ergänzung. HERR MEIER hat keine Ergänzungen und trägt die vorgetragenen Punkte vollumfänglich mit. BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass ein Treffen mit den örtlichen politischen Vertretern koordiniert werde.

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG erkundigt sich nach den Erfolgchancen. STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass dies zum aktuellen Zeitpunkt völlig unklar sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Anhörung zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 26.02.2026), die Anregungen aus der vorliegenden Stellungnahme des beauftragten Rechtsbeistandes, entsprechend an das LRA KN zurückzumelden.

6 Baubeschluss für die Sanierung der Straßen "Zum Schoren" und "Unter den Reben" in Engen-Neuhausen im Zuge der Wasserschacht-Sanierung der Stadtwerke Engen Vorlage: 054-26

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 054-26 ein und bittet HERRN FREUND, Geschäftsführer der Stadtwerke, die Maßnahme kurz zu erläutern. STADTBAUMEISTER DISTLER ergänzt und zeigt die Maßnahme anhand eines Lageplans.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die Sanierung der angrenzenden Straßen im Bereich der Schachtbauwerke.
2. Der Gemeinderat nimmt die Kostenberechnung der Stadtwerke in Höhe von 133.672,1 € zur Kenntnis
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine notwendige Vereinbarung mit den Stadtwerken Engen zur genannten Baumaßnahme zu schließen.

7 Beschlussfassung zur Vergabe der Ingenieurleistungen zum Neubau der Breitestraße und zur Ergänzung des Vertrages für die Ingenieurleistungen zum Parkplatz an der Eselsbrücke
Vorlage: 055-26

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 055-26 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER um Erläuterung.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert die einzelnen Abschnitte mit den zugehörigen Beschlussfassungen anhand eines Lageplans und informiert über das weitere Vorgehen. Bezüglich der Breitestraße würden noch die Ergebnisse der Kanalbefahrung fehlen, weshalb die Arbeiten im Bereich Kanal noch unsicher seien. Die Vergabe erfolge nur, falls eine Sanierung notwendig werde.

STADTRAT BERNHARD MAIER erkundigt sich nach den Gründen für die Mehrkosten bei der Ingenieurleistung bezüglich der Eselsbrücke. STADTBAUMEISTER DISTLER erklärt, dass diese vor allem in den Planungsleistungen für die PV-Anlage sowie der Schadstoffkartierung begründet seien. Die Anpassung sei jedoch günstiger als eine Abrechnung nach Stundenlohn.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt dem Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen den Auftrag für die Leistungsphasen 1 bis 5 für den Neubau Breitestraße in Höhe von 56.291,75€ (brutto) zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt dem Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen den Auftrag für die Leistungsphasen 1 bis 5 für den Neubau MW-Kanal Breitestraße in Höhe von 39.578,65€ (brutto) zu vergeben, falls eine Sanierung notwendig sein sollte.
3. Der GR stimmt den höheren Kosten der Ingenieursleistung zum Parkplatz an der Eselsbrücke in Höhe von 56.114,64€ und somit einer Kostensteigerung von 19.511,47€ zu.

8 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

9 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

10 Dringende Vergaben

11 Mitteilungen aus der Verwaltung

11.1 Mitteilung zu Bauanträgen

11.2 Mitteilung zum Bauantrag Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses

11.3 Mitteilung zum Bauantrag Errichtung von Überdachungen für Fahrzeuge in Welschingen

11.4 Mitteilung zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Barga

11.5 Mitteilung zur Information gewerbliche Ansiedlungsanfragen Quartal I 2026

12 Anregungen und Anfragen aus dem Gremium

12.1 Anregung über eine Schulung zur Anwendung der AED's

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER äußert den Wunsch, für die installierten AED-Geräte in den Ortsteilen, eine Schulung durchzuführen.

Unterzeichner/in:

Datum:

Frank Harsch
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Katrín Höffling
Stadträtin

Kerstin Lang
Stadträtin